

Nutzungsvereinbarung zur Verwendung der VSSE-Materialien „Naturschutzfördernde Maßnahmen in der Spargel und/oder Beerenproduktion“

Es wird zwischen dem Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V. (im folgenden „VSSE“ genannt) und dem Betrieb:

Name des Betriebs _____, vertreten durch (Vorname, Name) _____
im folgenden „Betrieb“ genannt) Folgendes vereinbart:

1. Der Erwerb und die Nutzung der Plakate, Schilder und Folder mit dem Verweis „naturschutzfördernde Maßnahmen“ in Verbindung mit dem VSSE-Logo ist zulässig, sofern die Umsetzung der Maßnahmen nachweislich erbracht wird.
2. Erst ab einer Auswahl von mindestens drei Maßnahmen ist die Erstellung des Maßnahmenübersichts-Plakats sowie von Infoflyern möglich. Bei Auswahl von weniger als drei Maßnahmen werden lediglich die Infotafeln als Hartschaumplatten zu den Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt.
3. Der Nachweis über die Umsetzung einer Maßnahme kann mittels eines Fotos, das in den Bildeinstellungen die GPS-Position mitaufführt, erfolgen. Für jede Maßnahme ist ein entsprechendes Foto zu übermitteln.
Die Fotos sollen dem VSSE ermöglichen die Anzahl/den Umfang der Maßnahmen nachzuvollziehen. Die Fotos sind per E-Mail an info@vsse.de zu senden. Erst nach der Prüfung wird die Auslieferung erfolgen.
Für Maßnahmen in der Fläche können zusätzlich Luftbilder/Karten herangezogen werden, auf denen die Flächen gekennzeichnet sind. Für Flächenmaßnahmen sind Flächengrößen anzugeben. Die Maßnahme „Nützlingseinsatz“ ist mit einem Foto/einer Kopie der jährlichen Nützlings-Lieferung (Lieferschein oder Rechnung) zu belegen.
Alternative Nachweismöglichkeiten zum Foto werden in begründeten Fällen zugelassen.
4. Die Anbringung der Schilder sollte möglichst im optischen Zusammenhang mit den Maßnahmen stehen. Davon ausgenommen ist die Maßnahmenübersicht.
5. Sollten einzelne Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden können, sind die Schilder, die die einzelnen Maßnahmen beschreiben, zu entfernen.
6. Die Infomaterialien dürfen nicht eigenständig vervielfältigt werden.
7. Die Weitergabe der Schilder und Plakate an Unberechtigte ist nicht zulässig.
8. Der Erwerb und die Nutzung der Infomaterialien ist vorbehaltlich der Rücksendung dieser unterzeichneten Nutzungsvereinbarung an den VSSE gestattet. Die unterzeichnete Nutzungsvereinbarung ist per E-Mail an info@vsse.de zu senden.

Begründung: Die Nutzungsvereinbarung ist erforderlich, da damit ein möglicher Vorwurf des „Greenwashings“ unterbunden werden kann. Es würde jedem einzelnen teilnehmenden Betrieb schaden, wenn in der Öffentlichkeit die Maßnahmen als unglaubwürdig eingestuft werden würden.

Betrieb: Name _____, Nachname _____

Unterschrift _____, Datum _____, Ort _____